

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-4/2016/XVIII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Schwengler
Datum:	01.03.2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	11.04.2016	

Betreff:

**Wahl der Stellvertreter / innen des / der Stadtverordnetenvorstehers /
Stadtverordnetenvorsteherin (§ 57 Abs. 1 HGO, § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung)**

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Nach § 57 Abs. 1 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung in der 1. Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine/n oder mehrere Stellvertreter/innen für die Vertretung des/der Stadtverordnetenvorstehers / Stadtverordnetenvorsteherin zu wählen.
Nach dem derzeit gültigen § 1 Abs. 2 unserer Hauptsatzung sind neben der Stadtverordnetenvorsteherin / dem Stadtverordnetenvorsteher 3 Stellvertreter/ innen zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister